



Aufsichtspflicht im Trainings- & Spielbetrieb



Die Aufsichtspflicht beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verein die Verantwortung für die Minderjährigen übernimmt und sie endet, wenn die Minderjährigen den Verantwortungsbereich des Vereins verlassen haben.

Grundsätzlich gilt für unseren Verein:

Die Aufsichtspflicht des Trainers/Übungsleiters beginnt **maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn / Treffpunkt eines Spiels**, wenn Ihr Kind den Treffpunkt erreicht hat und der der Trainer/Übungsleiter von Ihrem Kind Kenntnis genommen hat.
Sie endet beim Verlassen der Sportstätte.

Für unsere Trainer/Übungsleiter ist es wichtig zu wissen ob ihr Kind **selbstständig nach Hause geht** oder von Ihnen als **Erziehungsberechtigte abgeholt** wird. Sollte Ihr Kind von einer **anderen Person mit nach Hause** genommen werden, müssen die Trainer/Übungsleiter darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Sollten sich kurzfristige Änderungen ergeben, bitte unbedingt den Trainer/Übungsleiter informieren!

Um den Trainern/Übungsleitern eine bessere Übersicht zu gewährleisten, bitten wir Sie den nachfolgenden Abschnitt bei den Trainern/Übungsleitern Ihres Kindes abzugeben.

Mein Kind _____

- darf alleine nach Hause gehen
- wird von einem Erziehungsberechtigten abgeholt
- darf von folgenden Personen abgeholt werden

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter